

Motion Reto Nause (CVP): Finanzierung der präventiven Sicherheitsvorkehrungen Privater im Zuge von Demonstrationen mit hohem Gewaltpotential durch die Stadt

Entgegen den Empfehlungen der Sicherheitsspezialisten der Stadtpolizei ist der Gemeinderat immer wieder bereit, Demonstrationen mit hohem Gewaltpotential in der Innenstadt zu genehmigen. Die Bevölkerung – insbesondere Gewerbetreibende und Liegenschaftsbesitzer – in der Innenstadt sind im Vorfeld dieser Ereignisse verunsichert. Ihr Bedürfnis nach zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen zum Schutze des Eigentums ist deshalb legitim. Ihre Ängste sind gerechtfertigt: Dies zeigen die Sachschäden der Vergangenheit auf. Dies zeigen auch die Propagandaschriften, Flugblätter und Verlautbarungen auf, welche beispielsweise die Anti-WEF-Demonstrationen auch dieses Jahr wieder begleitet haben. Einige Zitate mögen dies verdeutlichen: „Wir sind an keinem Dialog mit Leuten interessiert, die bereits zur Genüge bewiesen haben, dass sie die Interessen der Mehrheit der Menschen mit Füßen treten.“ In den Demonstrations-Aufrufen wurde „eine breite kämpferische Demo in Bern“ verlangt, eine „konfrontative Haltung zum WEF und der „Krieg den Palästen“. Mittlerweile wurde offen „zum zivilen Ungehorsam“ am 22. Januar 2005 in der Berner Innenstadt aufgerufen.

Es ist absolut verständlich, wenn sich Eigentümer in der Innenstadt vor den drohenden Gefahren durch Verbarrikadierung der Schaufenster, durch zusätzliches Sicherheitspersonal etc. schützen wollen. Die Kosten, welche ihnen daraus entstehen, müssen privat getragen werden.

Sowohl der Gemeinderat als auch der Stadtrat haben in Erledigung des „Postulates FDP (Adrian Haas): Opferhilfe für Geschädigte von Demonstrationen“ eine Rückerstattung an Geschädigte durch Demonstrationen abgelehnt.

Die vorliegende Motion beabsichtigt deshalb nicht, diese berechtigte Forderung nochmals zu stellen, sondern für die Betroffenen angemessene Mittel zum Selbstschutz und zur Prävention bereitzustellen. Für die Betroffenen stellt diese Massnahme ohnehin nur eine kleine Abgeltung für die entstandenen Schäden in Form der tatsächlichen Sachschäden, der entgangenen Umsätze und des entstehenden Imageverlusts dar. Eine Alternative zum geschilderten Vorgehen würde lediglich in einer Politik des Gemeinderats bestehen, welche Demonstrationen mit nachweislich hohem Gewaltpotential strikte aus der Innenstadt verbannt.

Ich fordere den Gemeinderat deshalb auf, für den unvorhergesehenen und zusätzlichen Sicherheitsaufwand von Gewerbetreibenden und Liegenschaftsbesitzern in der Innenstadt im Hinblick auf Demonstrationen mit hohem Gewaltpotential eine Abgeltung dieser Kosten durch die Stadt einzuführen.

Insbesondere muss der Gemeinderat für die Direktbetroffenen rasch Klarheit darüber schaffen:

1. für welche Ereignisse mit hohem Gewaltpotential (z.B. Anti-WEF-Demonstrationen, Antifa-Abendspaziergänge etc.) sich die Stadt an den präventiven Sicherheitskosten Privater beteiligt;
2. für wen die Stadt Bern für entstehende Sicherheitskosten eine Abgeltung vorsieht (Festlegung der betroffenen Gefahrenzone und des daraus abgeleiteten Berechtigungskreises);
3. welches Gesamtvolumen von der Stadt für die Bemühungen Privater zum präventiven Schutz ihres Eigentums vorzusehen ist.

Motion Reto Nause (CVP), Daniel Kast, Daniel Lerch, Beat Schori, Erich Ryter, Simon Glau-
ser

Antwort des Gemeinderats

Die Motion verlangt von der Stadt Bern, sich an den präventiven Sicherheitskosten Privater zu beteiligen, die von diesen im Vorfeld von Ereignissen mit hohem Gewaltpotential getroffen werden. Dabei sollen Gefahrenzonen definiert und daraus die Berechtigten abgeleitet werden. Ausserdem soll ein Gesamtvolumen der Stadt für den präventiven Schutz der Privaten vorgesehen werden.

Der Schutz des Eigentums ist als Grundrecht in Artikel 26 der Bundesverfassung verankert. Dieses Grundrecht ist durch eine Vielzahl von Rechtsnormen in allen möglichen Gebieten (Zivilrecht, öffentliches Recht, Strafrecht etc.) weiter konkretisiert und definiert. Jeder Eigentümerschaft steht es innerhalb dieser Rechtsnormen frei, wie sie mit ihrem Eigentum umgehen will. Diese Freiheit beinhaltet selbstverständlich auch, Massnahmen zum Schutz des Eigentums zu treffen. Wie weit dieser Schutz gehen soll, ist dabei jeder Eigentümerschaft selbst überlassen. Eine kommunale Förderung von Sicherheitsmassnahmen zum Schutze des Eigentums erscheint vor diesem Hintergrund systemfremd.

Es gilt zuerst zu bedenken, dass die erwähnten Schutzvorkehrungen entgegen der Meinung des Motionärs nicht nur anlässlich von Demonstrationen eingesetzt werden, sondern auch als Schutz vor Vandalenakten (Graffitis) oder vor Einbruchdiebstählen dienen. Ausgangspunkt gemäss der Motion ist die Einschätzung, ob eine Demonstration mit hohem Gewaltpotential ansteht. Die entsprechende Einschätzung beruht jeweils auf Lageanalysen und Erfahrungswerten der Stadtpolizei. Aufgrund dieser Analyse trifft die Stadtpolizei zusammen mit dem Gemeinderat die notwendigen Massnahmen, damit die öffentliche Ordnung und Sicherheit aufrechterhalten werden kann und gleichzeitig die Möglichkeit zur Durchführung der Kundgebung besteht. Es lässt sich jedoch im Voraus nicht sagen, ob es zum Ausbruch von Gewalttätigkeiten kommt, die in Sachbeschädigungen münden. Die Schutzvorkehrungen, die von Privaten getroffen werden, sind dementsprechend höchst unterschiedlich. Ob und in welchem Umfang sie überhaupt nötig sind, kann ebenfalls nicht im Voraus gesagt werden. Schliesslich lässt sich nicht sagen, wo und an welchen Orten es zu Gewaltausbrüchen kommen kann. Entsprechend können auch keine Gefährdungszonen definiert werden, wie das die Motion verlangt. Weitere Probleme ergeben sich aus der Bewirtschaftung dieses Förderungssystems. Angesichts der unterschiedlichen Sicherungsmassnahmen der Privaten stellt sich die Frage, ob ein allfälliger Stadtbeitrag abgestuft oder gleichmässig verteilt werden soll. Gemäss der Motion müsste zudem überprüft werden, ob der Förderungsbeitrag tatsächlich zum Schutz des Eigentums verwendet wird, da nur diejenigen in den Genuss eines Beitrags kommen sollen, die entsprechende Massnahmen ergreifen. Diese Kontrolle über die tatsächliche Verwendung des Stadtbeitrags wird einen nicht unerheblichen, zusätzlichen personellen und finanziellen Aufwand bedeuten. Darüber hinaus würden diese Sicherheitsmassnahmen, wie bereits erwähnt, zu einem generellen Verbrechenschutz (zum Beispiel Einbruchschutz etc.) und damit zur unberechtigten Bevorzugung derjenigen führen, die ihre Liegenschaften in den so genannten „Gefährdungszonen“ liegen haben. Zuletzt stellt sich die Frage nach der Höhe des Beitrags der Stadt für diese Förderungsmassnahmen. Soweit er nur einen symbolischen Beitrag darstellt, würde der damit verbundene Aufwand für die Bewirtschaftung nicht gerechtfertigt sein. Wäre der Beitrag jedoch beachtlich, müssten an anderer Stelle Einsparungen erzielt werden, damit das Budget ausgeglichen bleibt.

Es gilt auch zu bedenken, dass die jeweils von den Privaten getroffenen Massnahmen keine Garantie bieten, dass es nicht zu Sachbeschädigungen an ihrem Eigentum kommt. Insbeson-

dere Graffiti-Sachbeschädigungen an Gebäuden lassen sich durch die üblichen Schutzmassnahmen kaum vermeiden. Für die entstandenen Schäden haftet die jeweilige Verursacherin bzw. der jeweilige Verursacher. Der Eigentümerschaft steht es frei, ihre Ansprüche in einem Straf- oder einem Zivilverfahren geltend zu machen. Ausserdem besteht die Möglichkeit, Liegenschaften gegen Vandalenakten bei der Gebäudeversicherung zu versichern. Private Versicherungen für den Schutz von Mobilien sind zudem bei beinahe jeder Versicherungsgesellschaft möglich. Dieser Versicherungsschutz greift zudem nicht nur bei Demonstrationen, sondern stellt einzig auf den Eintritt des Schadens ab.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dieser Bereich auch zukünftig in der Selbstverantwortung der jeweiligen Eigentümerschaft bleibt. Die Aufgabe des Gemeinderats ist es, für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung für die ganze Bevölkerung zu sorgen, was an den beiden letzten Demonstrationen mit Gewaltpotential (Anti-WEF Kundgebung vom 22. Januar 2005 und Antifaschistischer Abendspaziergang vom 12. März 2005) dank verschiedenster Faktoren (starke Polizeipräsenz und unermüdliche Dialogbereitschaft der Polizei, klare politische Vorgaben, transparente Medienpolitik und Verhandlungsbereitschaft der Organisierenden) gelungen ist. Aus all diesen Gründen lehnt der Gemeinderat das verlangte Reglement ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 15. Juni 2005

Der Gemeinderat